

## Wo sind Hochwasserrisikokarten zu finden?

Die Hochwasserrisikokarten des Landes Baden-Württemberg stehen auf zwei Plattformen bereit.

Für die Öffentlichkeit hat das Land den interaktiven Kartendienst [Umwelt-Daten und -Karten Online](#) (UDO) eingerichtet. Neben den Hochwassergefahrenkarten können Bürgerinnen und Bürger hier auch die Hochwasserrisikokarten einsehen.

Die öffentliche Verwaltung kann hingegen das [Fachinformationssystem Hochwasserrisikomanagement](#) (FIS HWRM) nutzen. Die Hochwasserrisikokarten lassen sich im Themen-Menü des HWRM Viewers auswählen.

## Wer braucht Hochwasserrisikokarten und wofür?

Hochwasserrisikokarten sind ein wichtiger Schritt bei der Planung von Maßnahmen, die die Hochwasserrisiken für Menschen, Objekte und Flächen verringern. Sie werden durch Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) ergänzt. Diese bilden die Grundlage dafür, dass Städte und Gemeinden Risiken beurteilen und den Handlungsbedarf ermitteln können.

Für die breite Öffentlichkeit sind Hochwasserrisikokarten und -steckbriefe nicht unmittelbar relevant. Im Unterschied zu den Hochwassergefahrenkarten haben sie keine eigenständige Rechtswirkung.

Wie Hochwasserrisikokarten erstellt werden, beschreibt das Land Baden-Württemberg in Anhang II „[Methodik zur Erstellung von Hochwasserrisiko- und -risikobewertungskarten](#)“. Er gehört zum „[Vorgehenskonzept zur Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen in Baden-Württemberg](#)“.

## Was zeigen Hochwasserrisikokarten?

Die Hochwasserrisikokarten des Landes Baden-Württemberg bauen auf den Hochwassergefahrenkarten auf. Relevant sind unter anderem die dort dargestellten Überflutungsflächen und Wahrscheinlichkeiten (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>extrem</sub>).

Hochwasserrisikokarten übernehmen die Überflutungsflächen und zeigen, welche Landnutzungen und Objekte von den Hochwasser-Ereignissen betroffen sind. Dabei kennzeichnen sie unter anderem

- die Art der Landnutzung (zum Beispiel Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen)
- relevante Kulturgüter,
- von der Europäischen Union ausgewiesene Badestellen,
- Standorte von Industrieemissions-Anlagen und Seveso-III-Betrieben, die die Umwelt verschmutzen können, wenn sie überflutet werden, sowie
- potenziell betroffene Wasserschutz- und Natura-2000-Gebiete.

Als Ergänzung gibt es zu jeder Gemeinde einen Hochwasserrisikosteckbrief (HWRSt). Die in den Karten dargestellten Betroffenenheiten sind hier tabellarisch aufgearbeitet. Zusätzlich ist die Anzahl der potenziell betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner für verschiedene Überflutungstiefen und Szenarien angegeben.

Einen Überblick über den Inhalt der Hochwasserrisikokarten und der dazugehörigen Steckbriefe verschafft die Kompaktinformation „[Hochwasserrisikokarten und -steckbriefe](#)“. Die Risikosteckbriefe können je Gemeinde als Anhang III zu den [Maßnahmenberichten](#) abgerufen werden. Sie sind auch in der

Hochwasserrisikomanagement-Abfrage der Objektinformation verlinkt.

## **Warum werden Hochwasserrisikokarten erstellt?**

Die Richtlinie der Europäischen Union ([2007/60/EG Artikel 6](#)), der so genannten Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, verpflichtet alle Mitgliedstaaten dazu, Hochwasserrisikokarten zu erstellen. Deutschland hat diese Richtlinie in [Paragraph 74](#) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) umgesetzt.